

NACHBARSCHAFTSVERBAND PFORZHEIM Fortschreibung Landschaftsplan

Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer
 Datenquellen: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), Landschaftsplan Nachbarnschaftsverband Pforzheim, 2004

- Fließgewässer
- temporär wasserführende Fließgewässer, Gräben
- Quellen

Die Fließgewässer sind im Plangebiet prägend, allen voran die als Gewässer I. Ordnung eingestuft Enz, Nagold und Würm, die sich im Bereich der Pforzheimer Kernstadt vereinen. Größere Bäche sind der Armbach in Großheimhausen und der Kämpelbach in Ispringen, die nach Nordwesten in die Pfinz entwässern, und der Kimbach, der vom östlichen Hagenschloß bei Niefern in die Enz fließt. Der überwiegende Teil des Planungsgebietes - grob gesagt die Naturräume der Schwarzwaldrandplatten, des Entzals und des östlichen Neckarbeckens - zählt zum Einzugsgebiet der Enz, das Wasser wird über den Neckar zum Rhein transportiert. Der Randbereich im Nordwesten und Westen zählt zum Einzugsgebiet der Pfinz. Eine Besonderheit im Bereich des Südrands des Kraichgau sind die abflusslosen Senken, die naturlicherweise über Schlüchtköcher (Dolnennennbrüche) direkt in den Untergrund entwässern: dies sind die Katharintaler Senke (Anteil am Planungsraum nördlich von Eutingen und östlich von Ispringen) und die Wifleringer Höhe zwischen Brötzingen und Ispringen. Die Entwässerung der Hochflächen im südlichen Planungsraum erfolgt in charakteristischer Form in zahlreichen Klingen. In den Muschelkalkgebieten im nördlichen Teil des Planungsraums fallen viele kleinere Fließgewässer regelmäßig temporär trocken oder führen nur periodisch Wasser.

Stehendes Gewässer
 Stehendes Gewässer sind im Planungsraum ausschließlich künstlicher Natur. Diese sind aufgestaut entweder als Fischteiche oder Gewässer zur Landschaftsgestaltung/ Erholungsnutzung (z.B. Hermannsee, Bruchthalsee). In Waldgebieten ist eine Vielzahl von kleinen und kleinsten Stillgewässern eingetragen, die vor allem mit der Zielsetzung der Biotopschaffung an Grabenläufen oder in vernässelten Bereichen angelegt wurden.

Gewässerstrukturgüteklassen

- Datenquelle: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)
- (in Fließrichtung gesehen) linker Gewässerrandstreifen
 - Gesamtes Gewässer
 - (in Fließrichtung gesehen) rechter Gewässerrandstreifen
- | | |
|----------------------|-------------------------|
| 1 unverändert | 5 stark verändert |
| 2 gering verändert | 6 sehr stark verändert |
| 3 mäßig verändert | 7 vollständig verändert |
| 4 deutlich verändert | |

Die Gewässerstrukturgüte gibt an, wie sehr die Morphologie eines Fließgewässers von einem natürlichen Zustand abweicht. Betrachtet werden der Lauf des Gewässers, das Gewässerbett (Sohle und Ufer), die Durchgängigkeit und das Umfeld. Im Bereich der Pforzheimer Kernstadt ist die Gewässerstruktur der Enz stark verändert, ebenso am Kämpelbach am nördlichen Ortsausgang von Ispringen, sowie am Kimbach, Oschelbronner Ortsbach und dem Glattbach in Niefern-Oschelbronn. Insbesondere die drei größeren Flüsse weisen eine große Zahl an wasserwirtschaftlichen Einbauten auf. Für Enz, Nagold und Würm sowie den Kämpelbach liegen seit 2002 bzw. 2004 Gewässerentwicklungskonzepte vor. Gewässerrandstreifen dienen den ökologischen Funktionen der Gewässer, Wasserspeicherung und -abfluss sowie der Verminderung von Stoffeinträgen. (Neu-)Bebauungen sind dort unzulässig, Düngung- und Pflanzenschutzmittel dürfen dort nicht eingesetzt werden. Seit 2019 darf der Gewässerrandstreifen auf einer Breite von 5 m nicht mehr ackerbaulich genutzt werden. Defizite in der Ausprägung der Gewässerrandstreifen gibt es vor allem in den Siedlungen sowie in den intensiver landwirtschaftlich genutzten Gebieten.

Umgesetzte Maßnahmen an Gewässern

- Datenquelle: Stadt Pforzheim, Planungsamt / AfU
- Umgesetzte Renaturierungsmaßnahmen
 - Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern bzw. im Gewässerrandstreifen

Im Rahmen mehrerer Renaturierungen an Enz und Nagold in den Jahren 2001-2006 konnten Sohl- und Uferbefestigungen vermehrt und die ökologische Durchgängigkeit verbessert werden. Teilweise handelte es sich um Maßnahmen, mit denen Eingriffe in den Naturhaushalt an anderer Stelle ausgeglichen wurden. Auch an vielen kleinen Fließgewässern wurden zahlreiche Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt, die das Gewässer und/oder sein Umfeld ökologisch aufgewertet haben.

Wasserrechtlich festgesetzte Bereiche

- Datenquelle: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)
- Überflutungsfläche HQ100
 - Überflutungsfläche HQextrem
- Dargestellt sind die Bereiche, die statistisch gesehen einmal in 100 Jahren überflutet werden (HQ100) sowie überflutete Bereiche bei einem Extremhochwasser (HQextrem). Für Gebiete innerhalb des HQ100 gelten die besonderen Schutzvorschriften des § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Verboten sind u.a.:
- Ausweisung von neuen Baugebieten
 - Umwandlung von Grünland in Ackerland
 - Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen
 - Ablagern von wassergefährdenden Stoffen
 - Erhöhen oder Vertiefen der Endoberfläche

Wasserschutzgebiete

- Datenquelle: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)
- 215205 Bretten, Bauschlötter Platte
 - 231031 Unteres Entzal - Pforzheim/ Niefern
 - 231223 TB Nagoldtal - Büchenbr./ Huchenf.
 - 236115 TB III-V, Stadwerke Mühlacker (fachtechnisch abgegrenzt)
 - 236210 Gennenbachquelle, Gemeinde Eisingen
 - 236213 Pfinztal, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn
 - 236215 TB I+II, Gemeinde Kämpelbach
 - 236217 Kimbachtal und Eichwiesen, Gemeinde Niefern-Oschelbronn
 - 236219 TB Erhardsberg, Gemeinde Wiemsheim

Wasserschutzgebietszonen

- Datenquelle: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)
- Zone I und II bzw. IIA
 - Zone III und IIIA
 - Zone IIB
 - Zone IIIB

Die ausgewiesenen Wasserschutzgebiete (WSG) dienen dem Schutz des Grundwassers vor schädlichen Einwirkungen und damit der Trinkwasserressourcen für die öffentliche Wasserversorgung. Zone I umfasst die unmittelbaren Fassungsgebiete um die Trinkwasserbrunnen, hier gelten strenge Nutzungseinschränkungen. In den engen (Zone II) und weiteren (IIIa und IIIb) Schutzgebieten gelten weniger strenge Schutzvorschriften bzw. Nutzungseinschränkungen.

Waldfunktion Sonstiger Wasserschutzwald

Datenquelle: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA)

Wasserschutzwald umfasst ausgewiesene Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete im Wald. Wenn diese Gebiete bislang nur geplant, aber noch nicht rechtskräftig ausgewiesen sind, handelt es sich um sogenannten 'Sonstigen Wasserschutzwald'. Er wird im Rahmen der Waldfunktionenkartierung erfasst.

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Datenquelle: RP Baden-Württemberg (Stand: Dez 2015)

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie bildet einen Ordnungsrahmen zum Schutz aller Oberflächengewässer als auch des Grundwassers. Vorrangige Ziele sind die Herstellung:

- eines guten ökologischen und chemischen Zustands des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer;
- eines guten ökologischen Potentials und chemischen Zustands für künstliche oder erheblich veränderte Gewässer.

Zur Umsetzung der notwendigen Schritte wurden vom Land Baden-Württemberg Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erstellt. Diese umfassen die erforderlichen Untersuchungen im Rahmen eines längerfristig angelegten Überwachungsprogramms, zeigen Defizite auf, setzen Ziele fest und legen in Maßnahmenprogrammen geeignete Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustands dar.

Im Plangebiet liegen vier Flusswasserkörper:

- 43-01 Große Enz (Schwarzwald), Gewässerslänge: 119 km, Fläche: 328 km²
- 44-02 Nagold ab Schwarzenbach ohne Würm (Schwarzwald), Gewässerslänge: 131 km, Fläche: 334 km²
- 44-03 Würm (Schwarzwald), Gewässerslänge: 140 km, Fläche: 418 km²
- 45-01 Enz unterhalb Nagold oberhalb Glems (Neckarbecken), Gewässerslänge: 131 km, Fläche: 347 km²

Teilkarte Grundwasserergiebigkeit

Ergiebigkeit der hydrogeologischen Einheiten ohne Deckschichten

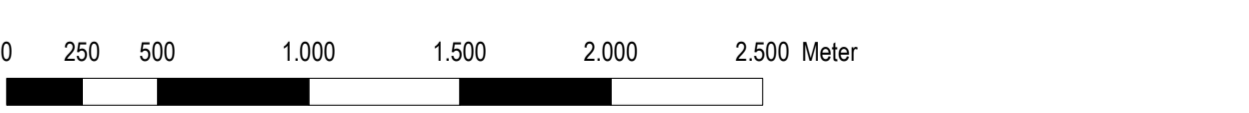
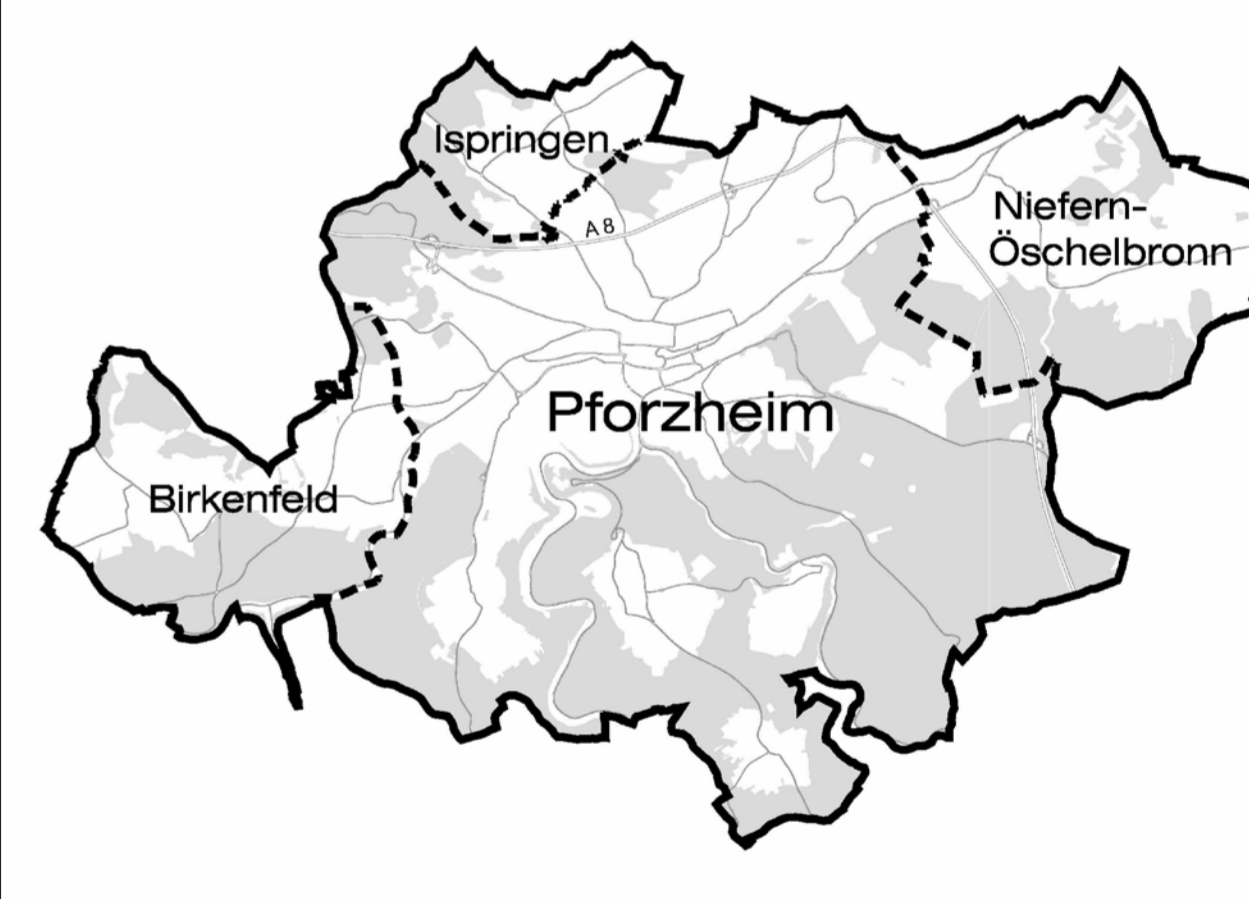
Datenquelle: Hydrogeologische Karte HK50, Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)

- Festgestein - hoch
- Festgestein - mittel
- Festgestein - mäßig
- Festgestein - gering bis sehr gering
- stark wechselnd

Die Hydrogeologie gibt einen Überblick über das Wasser unterhalb der Bodenoberfläche, in den Poren und Klüften der verschiedenen Gesteinsschichten. Der gesamte Planungsraum wird im Untergrund von den Gesteinsschichten des Trias gebildet, also den verschiedenen Schichten des Buntsandsteins, und darüber denen des Muschelkalks. Beide sind typische Spalten- und Klüftgrundwasserleiter, welche das Grundwasser meist sehr schnell und ungehindert fließen lassen. Im nördlichen Planungsraum im Bereich des Muschelkalks befinden sich filterkräftige, mächtige Deckschichten mit einer mittleren bis hohen Ergiebigkeit. Die Bereiche des Buntsandsteins ohne wesentliche Deckschichten überwiegen im Planungsraum, sodass hier eine geringere Ergiebigkeit vorliegt. In den Talfluren der größeren Flussläufe der Enz, Nagold und Würm sind Poren-Grundwasserleiter auf abgelagerten Sedimenten, z.B. Kiesen, Sanden oder Auenlehren mit einer mäßigen Ergiebigkeit prägend. Die abflusslosen Senken im Norden des Planungsraums unterscheiden in den Klüftgrundwasserleiter.

- Gemeindegrenze
- Grenze des Nachbarnschaftsverbands Pforzheim

NACHBARSCHAFTSVERBAND PFORZHEIM



faktorgrün
 Partnerschaftsgesellschaft mbH
 Landschaftsplaner/Architekten
 Beratende Ingenieure

79100 Freiburg
 Eisenbahnstr. 26
 69115 Heidelberg
 70565 Stuttgart

Merzhausenstr. 110
 Eisenbahnstr. 26
 Franz-Krauß-Str. 2-4
 Schockenriedstr. 4

Tel. 0761 - 707 647 0
 Tel. 07141 - 1 57 05
 Tel. 06221 - 985 41 0
 Tel. 0711 - 48 999 48 0

freiburg@faktorgruen.de
 rothenburg@faktorgruen.de
 heidelberg@faktorgruen.de
 stuttgart@faktorgruen.de
 www.faktorgruen.de

Auftraggeber: Nachbarnschaftsverband Pforzheim

Projekt: Fortschreibung Landschaftsplan

Planbezeichnung	Karte 4: Schutzgut Wasser	Planrv.		Bearbeiter	LH
Projektnr.	lp100	Plangröße	A1Ü	Datum	02.08.2021
Maßstab	1:25.000				